

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.06.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0154/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.08.2023	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
16.08.2023	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
22.08.2023	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Querungshilfe für den Fußverkehr auf der Briller Straße		

Grund der Vorlage

Vorschlag im Ausschuss für Verkehr von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Einrichtung einer Querungshilfe für den Fußverkehr auf der Briller Straße im Zuge der Umsetzung der beschlossenen Druckvorlage VO/1482/22 (Schaffung einer Abbiegemöglichkeit für den Radverkehr Briller Straße / Platzhoffstraße).

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 21.02.2023 wurde die Verwaltungsdrucksache VO/1482/22 gemäß Vorlage beschlossen (s. Anlage 01 und Anlage 02).

Herr Stadtverordneter Timo Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat mündlich in der Ausschusssitzung um die Prüfung einer Querungshilfe für den Fußverkehr im Bereich der Sperrfläche, die sich östlich der roteingefärbten Fahrradschleuse auf der

Briller Straße befindet (s. Anlage 01a). Dieser Vorschlag wurde anschließend durch die Verwaltung geprüft. Die Verwaltung hat sowohl die Platzverhältnisse als auch die Zweckmäßigkeit einer Querungshilfe überprüft.

Die Briller Straße ist eine vielbefahrene Straße (in diesem Abschnitt liegt die Verkehrsbelastung bei 20.000 bis 25.000 Kfz/Tag). Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit im Bereich, in der die Sperrfläche liegt, beträgt 30 km/h (in der Zeit von Mo – Fr 7 bis 17 Uhr), da sich der „Kindergarten Benjamin“ (Briller Straße Hausnummer 18) in dem Bereich befindet.

Laut den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen 2002 (EFA) sind Querungsanlagen unabhängig von den Belastungen zweckmäßig, wenn regelmäßig mit schutzbedürftigen Fußgängern, wie z.B. Kindern und älteren Menschen zu rechnen ist.

Durch die direkte Lage des Kindergartens ist damit eine Zweckmäßigkeit gegeben.

Besonders hilfreich für die Querung von Straßen sind laut EFA Mittelinseln. Eine Mittelinsel erhöht die Verkehrssicherheit für den Fußverkehr, besonders für Kinder und Senioren und erleichtert das Queren der Straße.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Platzbedarf für eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel innerhalb der Sperrfläche ausreichend ist und die Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer gegeben sind.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Schaffung einer Querungsanlage in Form einer Mittelinsel für Fußgänger auf der Briller Straße vor dem „Kindergarten Benjamin“ im Zuge der Umsetzung der beschlossenen Druckvorlage VO/1482/22.

Hinweis: Zusätzlich wurde die Verwaltung von der BV Elberfeld-West gebeten zu prüfen, „ob ein Hinweisschild in der Briller Straße Richtung Platzhoffstraße angebracht werden kann, das den Weg zur Nordbahntrasse weist, und ob ein Radschutzstreifen auf der Briller Straße in beide Richtungen zwischen Einmündung Nützenberger Straße und Platzhoffstraße angebracht werden kann.“ (s. Anlage 02)

Auch in der BV Elberfeld wurde der Hinweis gegeben, „dass es im Zuge dieser Umbaumaßnahme schön wäre, wenn die Verwaltung an dieser Stelle ein zusätzliches Schild installieren könnte, welches Radfahrende darauf hinweise, dass über diese Strecke die Nordbahntrasse zu erreichen sei.“ (s. Anlage 02 a)

Zu den Themen Beschilderung „Nordbahntrasse“ am Abbieger in die Platzhoffstraße und Verbesserung der Radverkehrsführung auf der Briller Straße in dem Abschnitt zwischen Luisenstraße und Platzhoffstraße liegt außerdem eine Anfrage von Herrn Stadtverordnetem Grüning von der SPD-Fraktion vor.

Diese Anfragen werden gesondert beantwortet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Herstellung der Querungshilfe für den Fußverkehr in Höhe von ca. 8.500 € stehen im Teilfinanzplan 2023 des PSP-Elementes „Um- und Ausbau Fußverkehr“ (PSP 5.215.401.003.301, Sachkonto 785200) zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – VO/1482/22

Anlage 01a – Plan Fahrradschleuse

Anlage 02 – Beschlussauszug

Anlage 02a – Beschlussauszug BV Elberfeld

Anlage 03 – Plan Querung